

DAS UNGLEICHE ERBE Jedes Jahr

werden in Deutschland 100 Milliarden vererbt – überwiegend von einer kleinen Gruppe Wohlhabender an ihre Kinder. Bietet die Erbschaftssteuer einen Hebel gegen die wachsende soziale Ungerechtigkeit? **VON JENS BECKERT**

Wer hat nicht schon mal von einer reichen, kinderlosen Erbtante geträumt, deren Ableben die Begünstigten in nicht allzu ferner Zukunft von allen finanziellen Sorgen befreite. Allein, diese schöne Vorstellung bleibt meist nur Traum oder Thema von Groschenromanen. Denn, erstens, fließt das allermeiste Vermögen an die Kinder, und entfernte Verwandte oder Bekannte gehen in der Regel leer aus oder erben in nur unbedeutendem Maße. Und zweitens werden zurzeit zwar in der Bundesrepublik jedes Jahr um die 100 Milliarden Euro privaten Vermögens vererbt, den Löwenanteil davon bekommt jedoch eine nur sehr kleine Gruppe. Zwar haben bereits über die Hälfte aller deutschen Haushalte eine Erbschaft erhalten oder erwarten eine solche. Doch nur bei 2,5 Prozent wird ein Vermögen von über einer halben Million Euro hinterlassen. Über zwei Drittel aller Erbschaften liegen unter 50 000 Euro. Vererbt wird somit nicht nur Vermögen, sondern auch soziale Ungleichheit.

Die ungleiche Verteilung von Erbschaften spiegelt sehr genau die ungleiche Verteilung von Vermögen wider. Teilt man die Deutschen in fünf gleich große Gruppen ein, so vereinen die reichsten zwanzig Prozent der Haushalte fast zwei Drittel des insgesamt verfügbaren Privatvermögens auf sich. Die nächsten zwanzig Prozent nennen noch über ein Viertel aller Vermögen ihr eigen. Die untersten zwanzig Prozent haben im Durchschnitt überhaupt kein eigenes Vermögen, also auch nichts zu vererben.

Die durch Erbschaften fortgepflanzte und vermehrte soziale Ungleichheit hat weitere Facetten: Wer über einen höheren Schul- oder einen Hochschulabschluss verfügt, hat bessere Chancen zu erben und noch dazu eine bedeutende Erbschaft anzutreten als derjenige mit niedrigerer Bildungsqualifikation. Erhebliche Ungleichheiten bei der Vererbung bestehen auch zwischen Ost und West. Die in der DDR weitgehend fehlende Möglichkeit, privates Vermögen zu bilden, und der meist geringe Wert der Immobilien in den neuen Bundesländern führen zu Ungleichheiten bei der Eigentumsverteilung in Ost und West, die weit ausgeprägter sind als die Ungleichheiten des Einkommens. Dies zeigt sich auch bei den Erbschaften. Ostdeutsche haben eine viermal geringere Chance, eine Erbschaft von über 50 000 Euro zu empfangen. Auswirkungen hat die ungleiche Vermögensverteilung natürlich auch auf die Einnahmen der Länder. Nahmen die alten Bundesländer 2003 pro Einwohner 48 Euro Erbschafts-

steuer ein, waren es in den neuen Bundesländern 3,55 Euro. Über 98 Prozent der Erbschaftssteuern werden im Westen eingenommen!

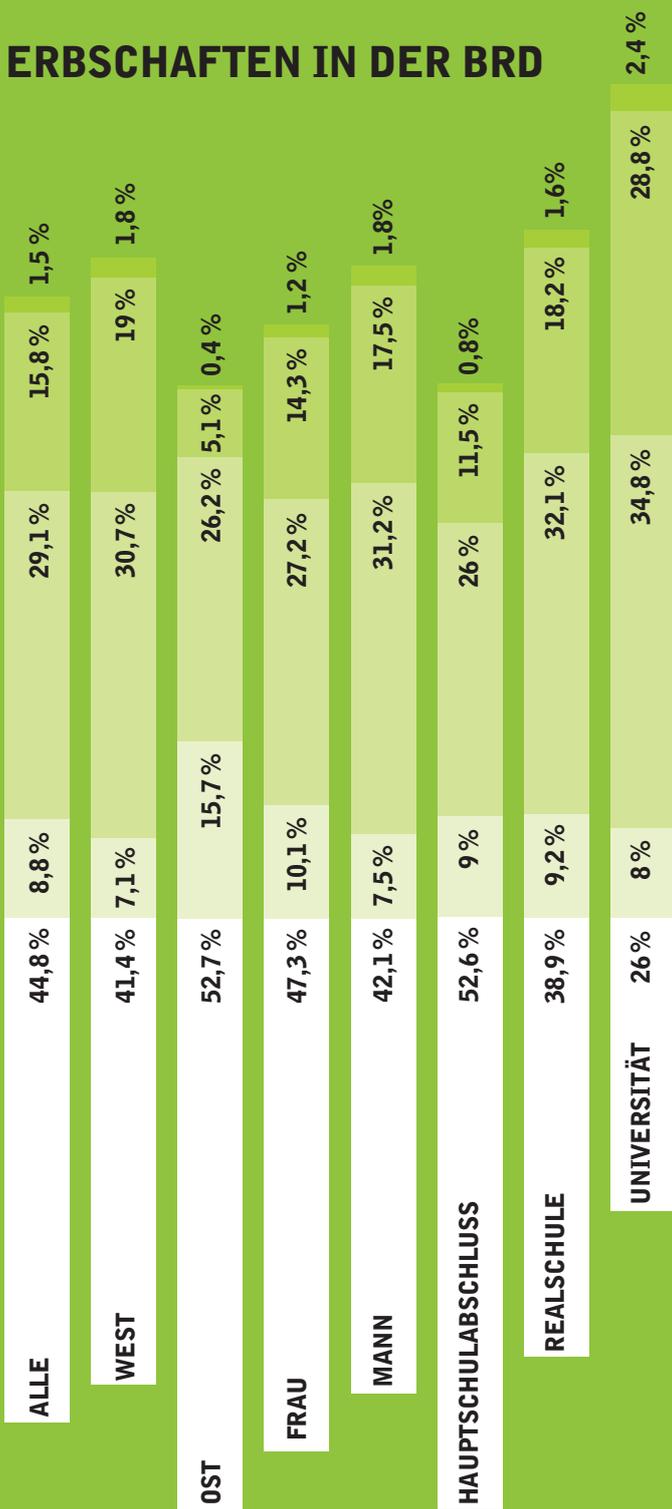
Einkommensunterschiede und ungleiche Bildungschancen stehen hierzulande bei jeder Diskussion über soziale Ungerechtigkeit im Vordergrund, Vermögen und Erbschaften erzielen geringere Aufmerksamkeit. Zu unrecht, denn Erbschaftspolitik ist Gesellschaftspolitik. Erbschaften sind mühelos erlangtes Vermögen. Die einzige breit anerkannte Grundlage zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit ist in unserer Gesellschaft das Leistungsprinzip. Wenn Einzelne durch Erbschaften oder Schenkungen „Startvorteile“ genießen, die nicht auf eigenen Leistungen beruhen, sondern auf dem Zufall, Kind reicher Eltern zu sein, verletzt dies das Leistungsprinzip wie das damit verbundene Prinzip der Chancengleichheit.

ZUR KORREKTUR VON UNGLEICHHEIT beim Übergang des Vermögens von einer Generation zur nächsten ist das wichtigste Instrument die Erbschaftssteuer. Diese spielt aber zur Zeit kaum eine Rolle. Die Staatseinnahmen von jährlich rund drei Milliarden Euro entsprechen einer durchschnittlichen steuerlichen Belastung der Erbschaften von drei Prozent. Dies kommt der Verzinsung des Vermögens in einem Jahr gleich. Und da der Spitzensatz der Erbschaftssteuer für enge Verwandte unter dem Höchstsatz der Einkommenssteuer liegt, reduziert die Erbschaftssteuer die Progressivität des Steuersystems. Hier besteht ein Unterschied zu vielen anderen Ländern. Doch ergibt sich aus dem problematischen Verhältnis von Vermögensvererbung zum Leistungsprinzip überhaupt die Notwendigkeit, hier politisch stärker einzugreifen?

Die Schwierigkeit bei der Beantwortung dieser Frage liegt in den unklaren persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Folgen eines solchen Eingriffs. Wird etwa wirtschaftlicher Erfolg weniger ehrgeizig gesucht, wenn das dabei geschaffene Vermögen nur teilweise an die Kinder vererbt werden kann? Oder ist es im Gegenteil motivierend zu wissen, dass alle Bürger bei ihrem Streben nach Erfolg vergleichbare materielle Ausgangsbedingungen haben? Was sind die Folgen hoher Erbschaftsbesteuerung für Familienunternehmen? In Familien sind Erbschaften zwar auch Gegenstand von Konflikten, an denen sie zerbrechen können. Doch weit häufiger stabilisieren und stärken Erbschaften den Zusammenhalt

» Keine andere Steuerart wird seit jeher in Deutschland so leidenschaftlich umkämpft wie die Erbschaftssteuer – das muss ins politische Kalkül gezogen werden. «

ERBSCHAFTEN IN DER BRD



- über 1.000.000 Euro
- 100.000 bis 1.000.000 Euro
- 5.000 bis 100.000 Euro
- unter 5.000 Euro
- keine Erbschaft

Datengrundlage ist der Alterssurvey von 1996. Die Vermögensdaten beruhen auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1988, 1993 und 1998.

auch über die unmittelbare Kernfamilie hinaus. Und für die Stabilität einer Gesellschaft spielen Erbschaften vielleicht eine positive Rolle, gerade weil sie Kontinuitäten über die Generationen hinweg schaffen und den Kampf aller gegen alle um den sozialen Aufstieg mildern.

FAKTOR FÜR GESELLSCHAFTLICHE UNGLEICHHEIT, Faktor für gesellschaftliche Stabilität – aus dieser Ambivalenz lassen sich keine eindeutigen Konsequenzen für den Umgang mit der Vererbung von Vermögen ableiten. Doch geht es bei einer Reform der Erbschaftssteuer schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht um die Einführung einer konfiskatorischen Besteuerung, sondern allenfalls um eine moderate Erhöhung. Für die Nutzung der Erbschaftssteuer als Instrument der Vermögensbesteuerung – im Unterschied zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer – spricht die problematische Stellung der Vererbung zum Leistungsprinzip. Ihre Erhöhung lässt sich dabei fiskal- wie sozialpolitisch begründen.

Fiskalisch, weil die Steuerentlastungen der letzten zwei Jahrzehnte überdurchschnittlich den Beziehern großer Einkommen und den Besitzern großer Vermögen zugute gekommen sind. Und die Erbschaftssteuer trifft aufgrund hoher Freibeträge nur diese Personengruppe, die somit wieder stärker in die Finanzierung des Gemeinwesens einbezogen würde. Dabei gilt auch, dass der Anteil von Vermögenssteuern am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland mit 0,8 Prozent im internationalen Vergleich sehr niedrig liegt. In den USA ist er viermal, in Großbritannien mehr als fünfmal so hoch.

Sozialpolitisch besteht die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte darin, bei zunehmender Alterung der Bevölkerung, die Mittel für Familien- und Bildungspolitik zu erhöhen, um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten. Vermögensvererbung ist aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung heute wesentlich ein Transfer von den Siebzigjährigen zu den Fünfzigjährigen. Eine höhere Erbschaftsbesteuerung, bei der die erzielten Mittel Familien und Bildung zugute kämen, würde diesen Kreislauf teilweise durchbrechen. Eine Reform könnte etwa an der Senkung des Schwellenwerts ansetzen, bei dem der höchste Steuersatz einsetzt. Zurzeit wird dieser erst bei einem zu versteuernden Erbe von über 25 Millionen Euro erreicht – im internationalen Vergleich einmalig hoch.

Keine andere Steuerart wird seit jeher in Deutschland so leidenschaftlich umkämpft wie die Erbschaftssteuer – das muss ins politische Kalkül einbezogen werden. Bereits Andeutungen, sie zu erhöhen, führen zu heftigen Reaktionen. Sofort ist von „Neidsteuern“, der Schädigung des wirtschaftlichen Standorts durch drohende Kapitalabwanderung, von der Gefährdung des Mittelstandes und von Doppelbesteuerung die Rede. Größere politische Akzeptanz könnte wahrscheinlich durch die weitere Ermutigung des Stiftungswesens erreicht werden oder dadurch, dass die Einnahmen durch Erbschaftssteuern gesondert in einen Zukunftsfonds für die Familien- und Bildungspolitik fließen. ■

VITA | PUBLIKATIONEN



JENS BECKERT ist Professor für Soziologie an der Georg-August-Universität Göttingen.

VERÖFFENTLICHUNGEN ZUM THEMA: „Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts“. Campus Verlag, Frankfurt/New York 2004. „Der Streit um die Erbschaftssteuer“. In: Leviathan 32:5. 2004. „Transnationale Solidarität“, Campus Verlag, Frankfurt/M. 2004.